

Catholicorum ein. Bis zu seiner Erhebung zum Kardinal (1535) Laius, interessierte sich Contarini schon seit dem Reichstag von Worms (1521), dem er beiwohnte, für die religiöse Bewegung. Noch im Dienste seiner Vaterstadt Venetia stehend, verfaßte er nach 1530 die *Confutatio articulorum seu quaestionum Lutheranorum*, eine bei Contarinis Friedensbestrebungen begreiflicherweise milde Kritik der *Confessio Augustana*. Sein Glaube an die Möglichkeit, die Protestanten wieder gewinnen zu können, diktierte ihm auch die zweite vom Herausgeber gebrachte Schrift, die 1541 erschienene *Epistola de justificatione*. Contarini schrieb sie, während er den vom Kaiser einberufenen Unionsverhandlungen als Vorsitzender in Regensburg anwöhnte und seine Arbeit ist eine Verteidigung der dort zustande gekommenen Einigungsformel. Freilich ist seine Arbeit im besten Fall als ein Versuch eines Kompromisses zwischen der katholischen und protestantischen Auffassung zu werten. Die dritte Arbeit *De potestate Pontificis*, die noch aus Contarinis Laienzeit stammt, zeigt ihn als Verteidiger des göttlichen Rechtes des Papsttums (aus der Heiligen Schrift, Vernunft und Tradition), als Anhänger des unfehlbaren Lehrantrags des Papstes. Die vierte hier gebrachte Schrift *De praedestinatione* (von 1542) lehrt die absolute Prädestination und bedingte Reprobation. Es wäre nur im Interesse einer besseren Erfassung des Trienter Konzils zu wünschen, daß diese vorliegende gediegene Arbeit ihre Fortsetzung durch die Herausgabe der übrigen Schriften Contarinis, dieses hervorragenden Mitarbeiters am Tridentinum, finden möge.

Wien.

Ernst Tomék.

11) **Seelsorge und Seelsorghilfe.** Herausgegeben von P. W. Wiesen
O. S. C. 8° (104). Freiburg i. Br. 1924, Karitasverlag.

Eine Sammlung von zehn Aufsätze über verschiedene Gebiete, auf denen Laienhilfe dienstbar gemacht werden kann. Unter „Seelsorghilfe“ wird nämlich „die planmäßige und dauernde Unterstützung der Seelsorge durch Helfer und Helferinnen aus dem Laienstande zur Erreichung der übernatürlichen Ziele der Seelsorge“ verstanden (S. 34). Beispiele: Vereinigung auf Grundlage des dritten Ordens (München, S. 75 ff.), Laienkatecheten (Frankfurt a. M., S. 79 ff.), Vereinigungen zur Abwehr von Sектen, zur Hilfe in der Mischehenfrage u. a. Angenehm berührt, daß die Vorschläge nur als gangbare Wege bezeichnet werden, nicht als unumgängliche Pastoralmittel. Viele praktische Anregungen.

Breslau.

Prof. Dr. Schubert.

12) **Arbeitschulmethode und kath. Religionsunterricht.** Von Heinrich Schüßler, Stadtschulrat in Frankfurt a. M. (Führer in die Arbeitschule. Band 7). Gr. 8° (VIII u. 100). Frankfurt a. M. 1922, Moritz Diesterweg.

Seit der Münchener Oberstudienrat Kerschensteiner in seiner Aufführung erregenden Zürcher Rede vom 12. Jänner 1908 gefordert hat: „Aus unserer Buchschule muß eine Arbeitschule werden, die sich an die Spielschule der ersten Kindheit anschließt“ (Grundfragen der Schulorganisation, 3. Auflage, S. 109), hat die auf größere Aktivität des Schülers im Lernprozesse abzielende Reformbewegung einen ihrer kräftigen Antriebe erhalten. Die Bewegung wirft naturgemäß ihre Wellen auch auf das religiöspädagogische Gebiet. Schüßler kennt sich zum Arbeitschulprinzip im Religionsunterricht. Wenn er in seinen etwas kurz geratenen theoretischen Ausführungen das Wesen des Arbeitschulprinzips nicht in manuellen Neuerlichkeiten, sondern im Selbstdenken und Selbsttun der Schüler erblickt, so können wir ihm ein gutes Stück Weges folgen. Nicht aber, wenn er die Schülerfrage den methodischen Unterrichtsgang bestimmen läßt. Die große Divergenz der Wissbegierde der Schüler, wenn sie einmal geweckt ist, führt, da sie schwer gemeistert werden kann, zur Anarchie im Unterrichte. Der Verfasser will die stoffliche Eigenart und